

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 39. 33. Jahrg.

24. Septbr. 1920

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 2 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88, III. Redaktionsschluss: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24, II. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schenkenditts-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:
Hauptteil: Bekanntmachungen. Produktive Erwerbslosenfürsorge. Rundschau. Gesetze und Zustände im bolschewistischen Rußland. II. — **Allgemeines:** Ein Notruf aus der Postkartenindustrie! Der graphische Industrieverband. — **Graphische Technik:** Der Kampf um die Farbe. I. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen. Bei Stellungswechsel ist Auskunft einzuholen!

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Kollegen, ohne vorher Erkundigung einzuholen, Stellung annehmen. Es sei darauf verwiesen, daß alle tariflichen Abmachungen nichts an der Pflicht zur Einholung von Erkundigung ändern. Jeder Kollege ist verpflichtet vor Antritt einer Stellung bei den zuständigen Stellen Erkundigung einzuholen.

Der Verbandsvorstand.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker

Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 73, III.

Bekanntmachung

Der Tarifausschuß hat in seinen Verhandlungen am 1. und 2. September in Leipzig beschlossen, daß der Tarifausschuß zur Neuberatung des Tarifes in der zweiten Hälfte des Oktobers zusammenzutreten soll.

Anträge der einzelnen Kreise sind den Vertragsparteien bis zum 30. September einzureichen. Beide Vertragsparteien haben ihre Anträge bis zum 15. Oktober dem Tarifamt einzureichen.

Ortsarivertretung:

Köln: Gehilfenvertreter: *Martin Reiß*, Köln-Sülz, Berrenratherstr. 181.
Hamburg: Gehilfenvertreter: *Otto König*, Hamburg 21, Schumannstr. 59, I.

In das Verzeichnis der tariftreuen Firmen sind nachzutragen:

Kreis I, A. Rogall, Berlin.
Kreis IV, Omnitypie-Gesellschaft, Nachf. Leopold Zednall, Stuttgart.

Aus dem Verzeichnis der tariftreuen Firmen sind zu streichen:

Kreis I, Deutsche Kunstdruck-Gesellschaft, Berlin, Nill & Poppe, Berlin.
Kreis II, Hugo Horn's, Leipzig.
Kreis V, »Repro« Windhövel & Ensinger, Elberfeld, Berlin, den 15. September 1920.

Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender.
Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.
Rich. Köhler, Geschäftsführer.

Produktive Erwerbslosenfürsorge.

Die Zahl der Erwerbslosen wächst von Tag zu Tag. Die gegenwärtige Wirtschaftsstodung reißt immer größere Schichten des arbeitenden Volkes in den Strudel der Arbeitslosigkeit und steigert damit die an sich schon große Not der breiten Massen ins Unermeßliche. Selbst die in letzter Zeit zur Erwerbslosenfürsorge gewährten Beihilfen bei längerer Arbeitslosigkeit vermögen die zersetzenden Einflüsse steigender Not nicht aufzuhalten. Und wenn die Sätze der Erwerbslosenfürsorge verdoppelt würden, wären sie nicht in der Lage, der Not irgendwie Einhalt zu gebieten. Die Erwerbslosen wollen aber auch gar keine Unterstützung. Alle Kundgebungen Erwerbsloser verwerfen jedwede

Unterstützung; ihre Forderungen gipfeln in dem Verlangen nach Arbeit.

Dieses Verlangen nach Arbeit, die Gewährung des Rechts auf Arbeit, veranlaßt die Arbeitervertreter im Reichswirtschaftsrat folgenden Antrag einzubringen:

»Die andauernde Schließung von Betrieben, bzw. die Beschränkung der Produktion bringt volkswirtschaftliche und soziale Schäden so schwerer Art, daß dringend die Wege zur Abwendung dieser Gefahren zu erforschen sind. Der Ausbau der hiesigen Erwerbslosenfürsorge zu einer produktiven, deren Ziel die Steigerung der Warenerzeugung ist, erscheint unumgänglich geboten. Der gemäß Art. 11 der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 bestellte wirtschaftspolitische Ausschuß wird beauftragt, die hier in Betracht kommenden Fragen umgehend zu prüfen und dem Reichswirtschaftsrat Vorschläge zur Beschlußfassung zu unterbreiten.«

Der Reichswirtschaftsrat überwies diesen Antrag seinem ständigen Ausschusse für Wirtschaftspolitik und für Sozialpolitik, die sofort einen gemeinsamen engeren Arbeitsausschuß zur Beratung des Antrages einsetzten. Der Arbeitsausschuß hat seine Aufgabe in zahlreichen Sitzungen zu erledigen gesucht. Sachverständige aus fast allen Industrien wurden vernommen. Das Reichsarbeitsministerium gab Aufschluß über den gegenwärtigen Stand der Erwerbslosenfürsorge und über die bereits unternommenen Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeit. Auch der Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums, Prof. Dr. Hirsch, gab dem Arbeitsausschuß bereitwillig Auskunft über die Maßnahmen seines Amtes, besonders auf dem Gebiete der Valutastabilisierung und der Umgruppierung von Arbeitsmitteln und Arbeitskräften.

Der Arbeitsausschuß hat über seine Untersuchungen einen 34 Seiten umfassenden Bericht erstattet, der in seinem allgemeinen Teil die allgemeinen Ergebnisse der Sachverständigenvernehmungen wiedergibt und in einem besonderen Teil die spezifischen Verhältnisse in der Schuh- und Lederindustrie, Textilindustrie, Baustoff- und Baugewerbe, (Ziegeleien, Kalksandsteinfabrikate, Holzproduktion, Holzhandel und Sägeindustrie), in der Öl- und Fettwirtschaft, Metallverarbeitung, Keramik, Seeschiffahrt, Schiffbau und Hochseefischerei, in den graphischen Gewerben und unter den geistigen Arbeitern behandelt. Ein Schlußabschnitt enthält die Beschlüsse des Unterausschusses, in drei Abschnitte eingeteilt, die wir folgen lassen.

I.
Es ist festgestellt worden, daß nahezu überall schwere Absatz- und Produktionsstodungen entweder schon eingetreten oder demnächst zu erwarten sind. Sie haben ihre Ursache nicht in einer Überproduktion, sondern in einer Unterkonsumtion, die überall auf die Steigerung der Warenpreise, weit über die allgemeine Kaufkraft hinaus, zurückzuführen ist. Diese Steigerung hat ihre Ursache im allgemeinen und in der Hauptsache nicht in der Höhe der tatsächlich gezahlten Löhne und Gehälter, sondern in erster Linie in den hohen Rohstoffpreisen. Neben ungerechtfertigt hoch erscheinenden Rohstoffpreisen kommen zum Teil übermäßige Fabrikations- und Handelsgewinne sowie unwirtschaftliche Produktions- und Vertriebsmethoden als erhebliche Ursache der überhöhen Preise in Betracht.

Diese Umstände wirken, gesamtwirtschaftlich gesehen, um so nachteiliger, als in vielen Gewerbezweigen bei stark verminderter Gesamtproduktion und ebenfalls stark vermindertem Gesamtwarenumsatz die Zahl der Personen, die sich in diesen Gewerbezweigen als selbständige Unternehmer, Fabrikanten, Handwerker, Kaufleute oder Händler betätigen, in wesentlichem Umfange gewachsen ist und weiterhin wächst. Die nachteilige Wirkung dieser Tatsache erhält noch ein besonderes Gepräge dadurch, daß die »neuen« Unternehmer, Händler usw. stärker als die »alten«, in den betreffenden Gewerbezweigen bodenständigen Elemente bestrebt sind, unangemessene Gewinne zu machen; dadurch tragen sie zum zweiten Male zur Verteuerung der Warenpreise in dem betreffenden Gewerbe bei.

Es ist immer wieder die Beobachtung gemacht worden, daß zwar bei steigenden Roh- und Hilfsstoffpreisen auch die Fabrikate, die noch mit billiger eingekauften Materialien hergestellt werden konnten, häufig zu höheren Preisen verkauft werden, während Preisenkungen der Fertigfabrikate, wie sie fallenden Materialpreisen entsprechen würden, mit dem Hin- und Herbewegen auf die hohen Einstandspreise der bei ihrer Herstellung tatsächlich verwendeten Stoffe abgelehnt wurden. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, die Unternehmungen, besonders die in Gesellschaftsform arbeitenden, zu einer Finanz- und Gewinnverteilungspolitik anzuhalten, die einen besseren Ausgleich zwischen Konjunkturgewinnen und -verlusten für Fertigfabrikate herbeiführt.

Ein allgemeiner Abbau der Löhne und Gehälter und ein dadurch bewirktes Senken der Warenpreise könnte die Absatzstodungen zurzeit nicht wirksam beheben. Er kommt ohnehin angesichts der heutigen Ernährungs- und Bekleidungsverhältnisse und angesichts der vielfach eingelegten Feierschichten noch nicht in Frage. Eine dauernde Belebung und Gesundung der Wirtschaft kann nur durch eine Ausgleidung der Warenpreise an die Kaufkraft erreicht werden. Die allgemeine Senkung der Warenpreise ist durch Beschränkung der Rohstoffpreise, der Fabrikations- und Handelsgewinne, durch Ermöglichung einer kontinuierlichen Produktion und durch Verbesserung der Produktionsmethoden zum Zwecke der Steigerung des Arbeitseffekts zu erstreben.

Ein wirklich durchgreifender Preisabbau kann nur durch eine nach den Gesichtspunkten höchster Wirtschaftlichkeit zu regelnde Mehrproduktion, insbesondere auch in der Landwirtschaft, erfolgen. Es kommt weiter vor allem darauf an, den verarbeitenden Gewerben durch paritätische Selbstverwaltungsorgane und den Letztverbrauchern durch ihre Organisationen eine wirksame Mitbestimmung bei der Preisbildung ihrer Bezüge zu sichern. Die für diesen Zweck tauglichen Mittel sind der Eigenart der Gewerbe anzupassen, werden aber nur selten ohne Inanspruchnahme von korporativer oder öffentlich-rechtlicher Normgebung zu erzielen sein.

Die besten Aussichten für erforderliche Eingriffe bieten zunächst eine Umgestaltung der Kohlen- und Eisenwirtschaft sowie eine Neugestaltung der Holzwirtschaft einschließlich der Papierindustrie und des Bau- und Baustoffwesens. Die Länder und Gemeinden verfügen über mehr als zwei Drittel der deutschen Holzproduktion. Zudem bietet die Regelung der Austuhr auch Gelegenheit, auf die Eisen- und Stahlpreise einzuwirken. Um zu verhüten, daß die Preisenkungen in der Rohstoffindustrie von den anschließenden Gliedern in Verkehr und Produktion ausgebeutet werden, ist, sofern es zur Verhinderung von Preishodhaltung notwendig ist, ein System der gebundenen Preisbildung bis zum letzten Verbraucher in Aussicht zu nehmen.

II. Der wirtschaftspolitische und sozialpolitische Ausschuß beantragt zunächst als Maßregeln allgemeiner Art:

Seitens der Reichsregierung sind alsbald folgende Maßnahmen zur Verhütung und Behebung des Abbruchs, des Stilllegens und der unvollkommenen Ausnutzung wirtschaftlicher Betriebe einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und entsprechende Gesetz- oder Verordnungsentwürfe vorzulegen:

1. Der Abbruch von Betrieben oder die wesentliche Einschränkung der Produktionsmöglichkeit

eines Betriebes durch ganzen oder teilweisen Verkauf bisher zum Betriebe benutzter Produktionsmittel aus dem Betriebe heraus ist unter einer vorherigen Anmeldepflicht zu stellen und von einer Genehmigung abhängig zu machen. Der Verkauf von Betriebsmitteln aus dem Betriebe heraus ins Ausland unterliegt der Genehmigung.

2. Die Stilllegung von Betrieben (ganze oder teilweise Nichtbenutzung vorhandener Anlagen trotz der Möglichkeit der Beschaffung von Betriebsstoffen und Betriebsmitteln) ist im einzelnen Falle durch einen Sachverständigenausschuß unter Zuziehung von Unternehmern und Arbeitnehmern auf ihre volkswirtschaftliche Berechtigung zu prüfen. Dem Ausschuß ist das Recht zu geben, Maßnahmen zur Fortsetzung des Betriebes bei einer öffentlichen Stelle (vgl. unter f) in die Wege zu leiten. Als solche Maßnahmen sind in Aussicht zu nehmen:

- Die Erteilung von öffentlichen Aufträgen durch Vermittlung der beteiligten Fachorganisationen zur Hebung des Absatzes bei gleichzeitiger Auferlegung besonderer Absatzbedingungen und Feststellung bestimmter Lohnsätze, Preisbeschränkung auf die nach gewissen Grundsätzen zu berechnenden Selbstkosten zuzüglich der notwendigen Abschreibung und begrenzter Kapitalverzinsung, Vertrieb der Erzeugnisse nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten und Verpflichtung zur Auferlegung entsprechender Beschränkung an die Abnehmer und Unterabnehmer;
- die Verpflichtung der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Rohstoffgesellschaften, die ihrer Bewirtschaftung unterliegenden Rohstoffe zu den der Marktlage entsprechenden Preisen den Verbrauchern abzugeben;
- die Gewährung von Betriebskapital, insbesondere durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Gewerkschaften, z. B. durch Beteiligung von noch nicht abgesetzten Fertig- und Halbfabrikaten, auch durch Beteiligung öffentlicher Stellen, insbesondere auch durch Heranziehung der aus dem Warenverkehr entstandenen Fonds der Kriegsgesellschaften, Reichsstellen und ähnlichen Korporationen, als Geldgeber unter Auferlegung entsprechender Absatzbedingungen wie zu a);
- die Gewährung von Ausfuhrerlaubnissen, soweit notwendig, unter gleichzeitiger Fürsorge für den notwendigen Inlandsbedarf, z. B. unter der Bedingung der sofortigen Neuherstellung entsprechender Warenmengen zum Inlandsabsatz zu einem den billigeren Rohstoffen entsprechenden Preise;
- Sicherstellung der zu a, c und d) von den Betrieben übernommenen Verpflichtungen durch geeignete Verwaltungsmaßnahmen und Strafverordnungen;
- Übertragung der zu a bis d) aufgeführten Aufgaben sowie der sich aus den Verwaltungsmaßnahmen zu e) weiter ergebenden Aufgaben an eine einheitliche, nicht nach bürokratischen Grundsätzen zu leitende selbständige öffentliche Stelle.

3. Bei Abbrüchen sowie bei Stilllegung trotz Beanstandung oder Verbot der dazu in Aussicht genommenen, nicht bürokratischen Stelle, bei denen der Unternehmer eine nach den Grundsätzen von 2a bis d) angebotene Hilfe ablehnt, sowie einschließlich bei Verletzung der in den Fällen von 2a, c und d) übernommenen Bedingungen ist der öffentlichen Stelle oder einer vorhandenen Berufsleitung das Recht zu geben, den Betrieb im Interesse der Allgemeinheit selbst oder durch einen Dritten weiterzuführen, zu verpachten oder zu enteignen. Auch können die Kohlen und sonstigen Betriebsstoffe alsbald einer Verwertung in anderen Betrieben zugeführt werden.

4. Die Behördenzersplitterung in der Zentral- und Mittelinstanz ist durch Vereinheitlichung der Wirtschaftsressorts und Verbindung der nachgeordneten Stellen mit möglichster Beschleunigung zu beseitigen.

5. Rohstoffe und sonstiger Bedarf der heimischen Wirtschaft sind, soweit notwendig, für das Inland durch Ausfuhrverbote oder Ausfuhrkontrolle sicher zu stellen.

6. Während der durch die Krise erzwungenen Kurzarbeit ist den Arbeitern pro ausgefallene Arbeitsstunde nach festzulegenden Richtlinien ein noch zu bestimmender Prozentsatz des tarifmäßigen Mindestlohnes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu vergüten. In der Erwartung, daß die Durchführung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Mittel und Wege die völlige Arbeitslosigkeit stark einschränken und nur solche Fälle von Arbeitslosigkeit übriglassen wird, die sowohl vom Standpunkte des einzelnen Arbeitslosen als auch vom Standpunkte der Allgemeinheit als als persönlich unvermeidbar und objektiv unvermeidbar anzusehen sind, ist die formale zeitliche Begrenzung der geldlichen Erwerbslosenunterstützung auf 26 Wochen für die Zukunft fallen zu lassen.

7. Es ist zu prüfen, welche Hemmungen einem angemessenen Abbau der Preise aus der stark entwickelten, aber unkontrollierten privaten Strafjustiz der Verbände erwachsen und welche gesetzlichen und administrativen Maßnahmen dagegen in Betracht zu ziehen sind.

8. Es ist zu prüfen, ob das Schlagen und Sieden von Eien aus eingeführten Olfirthen nach § 11, Abs. 2 der Ausführungsvorschriften vom Umsatzsteuergesetz befreit werden kann.

9. Das Kohlenabkommen von Spa bedingt eine Umstellung der deutschen Industrie, damit Arbeit, Rohstoffe und Kapital nicht mehr für die Erzeugung wirtschaftlich unwichtiger Waren, sondern zugunsten des Exports und des notwendigen Inlandsbedarfs verwendet werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind baldmöglichst in die Wege zu leiten.

III.

Beschlüsse, die einzelne Gewerbe betreffen:

1. Von der Voraussetzung ausgehend, daß eine gemeinwirtschaftliche Regelung der *Holzwirtschaft* eintritt und der Fiskus eines jeden Einzelstaates die vielfach durch Spekulation getriebenen Preise nicht zur Erhöhung der Einnahmetats ohne Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen der Staatswirtschaft ausnutzt, ist in der *Papierherzeugung* zu fordern, daß die Herstellung von Druckpapier für Zeitschriften und Bücher durch Belieferung von Fabriken mit Papierholz zu erschwingerlichen Preisen gefördert wird. Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung und die Form der Kontingentierung des Druckpapiers ist nachzuprüfen.

2. Schuhindustrie.

- Die Durchführbarkeit eines Häutemonopols ist zu prüfen.
- Solange ein Häutemonopol nicht besteht, ist weiteren Steigerungen der Häutepreise über die Maipreise hinaus durch behördliche Überwachung der Auktionen entgegenzuwirken.
- Um eine bessere Versorgung der Arbeiter des Kohlenbergbaues sowie der minderbemittelten Bevölkerung mit gutem Schuhwerk zu erzielen und Arbeitsgelegenheit für feiernde Arbeiter der Schuhindustrie zu beschaffen, sind die auf Grund der Konjunkturgewinn-Verordnung vom August 1919 noch dem Reiche abzuliefernden Ledermengen sofort einzufordern und nach Maßgabe der unter 2a der »Teilverordnungen« genannten Bedingungen zu verarbeiten.
- Beschränkung des Ausfuhrverbots auf Gebrauchsuhwerk aus Rind-, Fahl-, Rofleder, Widsspali- und schwarzes Kableder unter der Bedingung, daß die inländischen Verkaufspreise nicht höher gestellt werden als die von dem Antragsteller im Auslande geforderten Preise.
- Beschränkung der Einfuhr auf solches Gebrauchsuhwerk, das nicht in gleich guter Qualität zu gleichen Preisen hergestellt werden kann.

3. Durch freiwilligen Zusammenschluß gebildete *Arbeitskreise* bisher erwerbsloser Personen, welche sich nachweislich gemeinsamer praktischer körperlicher Arbeit in der Landwirtschaft oder einem sonstigen produktiven Gewerbe zuwenden wollen, sind als gemeinnützige Organisationen im Sinne der Ziffer 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Juni 1920 zuzulassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen: sie müssen 1. unter sachgemäßer Führung stehen, 2. Arbeitsmöglichkeiten nachweisen.

Die Bildung solcher Arbeitskreise ist unter Zuziehung geeigneter Sachverständiger, benannt vom Reichswirtschaftsrat, vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung, welches die von den Arbeitskreisen einzuhaltenden Grundsätze aufstellt, zu übernehmen.

Die den Arbeitskreisen zu gewährenden Darlehne müssen der Durchführung ihrer Aufgaben entsprechen und sind von Fall zu Fall zu bemessen. Der Leiter des Arbeitskreises gilt in der Regel als rechtlicher Träger der Darlehne und haftet für sie persönlich.

4. Schifffahrt, Schiffbau und Hochseefischerei.

- Die wirksamste Art der produktiven Erwerbslosenfürsorge für die hier in Frage kommenden Angestellten- und Arbeitergruppen ist der beschleunigte Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte.
- Der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte ist zu ermöglichen
 - durch Schiffsneubauten auf deutschen Werften, wobei Voraussetzung ist, daß eine erhebliche Senkung der Stahl- und Schiffsbaumaterialpreise eintritt u. eine schnellere Materiallieferung an die Werften erfolgt,
 - durch Ankauf geeigneten Schiffsraums im Auslande unter günstigen Preis- und Zahlungsbedingungen.
- Für durch Hingabe der deutschen Handelsflotte nachweisbar erwerbslos gewordene Seeleute aller Grade ist aus der den Reedern etwa gewährten Entschädigung eine Beihilfe für die berufliche Umstellung zu gewähren.
- Den erwerbslosen Seeleuten ist die berufliche Umstellung durch Aufhebung aller ihre Freizügigkeit einschränkenden oder hemmenden Bestimmungen der Demobilisierungsverordnungen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.
- Die vorstehenden Grundsätze finden auch auf die deutsche Hochseefischerei (Frisch- und Heringsfischerei) zweckentsprechende Anwendung.

Obwohl in der Vollsitzung des wirtschafts- und sozialpolitischen Ausschusses keine volle Übereinstimmung zwischen Unternehmer- und Arbeitervertretern über den vom Arbeitsausschuß erstatteten Bericht und seine Schlußfolgerungen zu erzielen war, erwarten wir, daß die Regierung sich durch die Meinungsverschiedenheiten im Reichswirtschaftsrat nicht davon abhalten läßt, unverzüglich und unbeeinträchtigt die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Erwerbslosen wollen keine Unterstützung, selbst wenn sie ausreichend wäre, sondern Arbeit, produktive Arbeit, die ihnen ein Auskommen sichert.

Rundschau.

Denkschrift über die Lage des Arbeitsmarktes. Vom Reichsarbeitsministerium wird uns mitgeteilt: In der Sitzung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages am 9. September hat der Reichsarbeitsminister eine Denkschrift des Reichsamts für Arbeitsvermittlung über die Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland überreicht. Die Denkschrift behandelt in zusammenhängender Darstellung den Umfang der Erwerbslosigkeit, welche mit einer Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verbunden ist sowie den weit größeren Umfang der Arbeitslosigkeit überhaupt. Sodann werden die Gründe für das Übergewicht an Arbeitskräften auf zahlenmäßigen Unterlagen erörtert. Ferner wird auf den Rückgang der Arbeitsgelegenheit in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr hingewiesen und die erfreuliche Zunahme der Arbeiterschaft in Landwirtschaft und Bergbau trotz der zu überwindenden Schwierigkeiten hervorgehoben. Endlich gibt die Denkschrift Aufschluß über die Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge und ihre Grenzen.

Erhöhung der Lohnpfändungsgrenze. Die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse hat eine wesentliche Erweiterung der für den Arbeits- und Dienstlohn bestehenden Pfändungsbeschränkungen notwendig gemacht. Durch eine Verordnung, die der Reichstag kurz vor seinem Auseinandergehen verabschiedet hat, ist eine Verdoppelung der bisher bestehenden Pfändungsgrenzen eingetreten, so daß, falls der Schuldner seinen Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren hat, ein Betrag bis zu 5000 Mk. von der Pfändung frei bleibt, in anderen Fällen der Betrag von 4000 Mk. Auch die Gesamtgrenze ist von 4500 Mk. bzw. 3000 Mk. auf 9000 Mk. bzw. 6000 Mk. erhöht worden. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober in Kraft.

Konzentration des Finanzkapitals. Der Verschmelzungsprozeß innerhalb des deutschen Bankwesens macht in letzter Zeit erstaunlich rasche Fortschritte. Die Kommerzbank, die erst vor kurzem mit dem Plan des Zusammenschlusses mit der Mitteldeutschen Privatbank und der Breslauer Bankfirma Pachtal hervortrat und zu diesem Zweck eine beträchtliche Erhöhung des Aktienkapitals vorgenommen hat, übernimmt jetzt die Vereinsbank in Wismar. Diese kleinere Provinzbank, die mit einem Aktienkapital von 1½ Million Mark arbeitet, verfügt über eine Filiale in Rostock und ein Netz von Agenturen in kleinen Orten. Die Aufsaugung der letzten selbständigen Provinzbanken geht in schnellem Tempo vorwärts und die finanzielle Leitung der deutschen Wirtschaft konzentriert sich immer deutlicher bei wenigen Großbanken, die sicherlich auch bald zu Vereinbarungen gelangen werden, die eine Ausschaltung der Konkurrenz und eine Vertrustung der Geldwirtschaft in Deutschland anstreben.

Gesetze und Zustände im bolschewistischen Rußland.

II.

Die *Versicherung* erstreckt sich auf alle Lohnarbeiter, ferner Angestellte unter einer gewissen Gehaltsgrenze sowie Minderbemittelte und kann auf selbständige Handwerker, Bauern und Anteilmitglieder ausgedehnt werden. Nach den Ausführungen der »Sozialen Praxis«, Nr. 28, der wir diese Angaben entnehmen, umfaßt die Versicherung alle Arten des Verlustes, der Erwerbsfähigkeit, sei es durch Krankheit, Alter, Invalidität, Unfall, Mutterschaft, Verwundung, Verwaisung, sei es durch Arbeitslosigkeit. Die Kosten fallen sämtlich dem Unternehmer zur Last. Bei Verlust der Arbeitsfähigkeit und bei Arbeitslosigkeit ist *mindestens* der volle Arbeitsverdienst zu gewähren. Den Wöchnerinnen wird neben Entbindungskosten ein Stillsitzen in Höhe von ¼ bis ½ des Arbeitsverdienstes für 9 Monate gewährt. Die Beiträge sind hoch. 10 Prozent des Lohnes sind für die Krankenversicherung, 4 bis 6 Prozent für die Arbeitslosenversicherung zu entrichten.

Der sozialistische Gedanke der Überführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft ist im weitesten Maße verwirklicht. Als Staatsmonopol sind erklärt: Herstellung und Ver-

trieb von landwirtschaftlichen Maschinen, Gold und Platin, Fabrikaten aus Edelmetall, Zündhölzern, Lichtern, Getreide, Kolonialwaren. Nationalisiert sind die bedeutendsten Betriebe des Bergbaues, der Metall-, Textil-, Elektrizitäts-, Holzbearbeitungs-, Tabak-, Glas-, keramischen, Leder-, Zementindustrie, der Dampfmühlen, des Eisenbahntransportes usw. Nur die kleineren Betriebe bleiben im Privatbesitz.

Es besteht Arbeitspflicht, aber auch staatliche Pensionsberechtigung für jedermann. Für den Mann hört die Arbeitspflicht mit dem 50. Lebensjahr, für die Frau mit dem 40. Lebensjahr auf. Die Pension wird von den Gewerkschaften im Namen der Sowjetregierung gezahlt. Wer nach dem Aufhören der Arbeitspflicht doch noch arbeiten will, kann dies tun, er bekommt aber nach dem Inkrafttreten der Pension keine besondere Entschädigung, da die Pension reichlich für eine auskömmliche Lebenshaltung bemessen ist. Überhaupt ist alles Geldverdienende außerhalb der 42stündigen wöchentlichen Arbeitspflicht verboten. Durch diese Maßnahme soll die Heranbildung neuer Kapitalisten verhindert werden. Nach bolschewistischer Auffassung hat es niemand nötig, Kapital zu sammeln, da für jedermann Bedürfnisse und für das Alter jedes Volksgenossen vom Staat hinreichend gesorgt wird.

Da für die Frauen die gleichen staatsbürgerlichen Rechte bestehen, unterstehen sie auch der gleichen Arbeitspflicht wie der Mann. Aber es wird auf die körperlichen Eigenheiten der Frauen Rücksicht genommen. Sie werden nur mit leichter physischer Arbeit betraut, haben kürzere Arbeitszeiten und jede Frau darf dem Arbeitsdienst sechs Tage lang im Monat fernbleiben.

In Rußland sorgt der Staat für die Kinder von der Geburt bis zum 16. Lebensjahr. Daher befreien Kinder die Frauen nicht von der Durchführung ihrer Arbeitspflicht. Allerdings ist die Frau bis zum 6. Lebensjahr des Kindes von der Arbeitspflicht entbunden, erhält aber von ihrer Gewerkschaft den gleichen Lohn, da die Ausübung der Mutterpflichten in Rußland auch als Arbeitspflicht angesehen wird. Es steht aber jeder Mutter frei, ihr Kind vom 3. Lebensjahre an in den Sowjet-Kinderheimen tagsüber oder dauernd unterzubringen. Für Verpflegung, Bildung und Kleidung sorgt der Staat. Er bestreitet sämtliche Unkosten.

Die Kinderfürsorge ist nach Tolstois Ideen in großzügiger Weise durchgeführt. Die Kinder sind in Kinderheimen untergebracht. Es schlafen in einem Zimmer etwa 12 bis 15 Kinder, in größeren Räumen 20. Diese Zahl darf nicht überschritten werden. Die Schwestern sind verpflichtet, mit den Kindern im gleichen Zimmer zu schlafen. Die Kinderpflege gilt als staatliche Arbeit und Erfüllung der Arbeitspflicht. Die beiden Kinderheime in Petersburg wie das in ein solches Heim umgewandelte Zarenschloß Zarskoje Selo beherbergen ungefähr 55000 Kinder. Diese Kinderheime stehen unter der Leitung von deutschen und schweizerischen Ärzten, die Schwestern sind ebenfalls überwiegend Deutsche. Vom 6. Lebensjahr an beginnt die Schulpflicht, mit dem 16. endet sie. Es gibt nur eine Einheitsschule, die aber einen reichhaltigen Lehrplan aufweist, es wird die russische, deutsche und englische Sprache gelehrt. Mit dem 16. Lebensjahr beginnt die Handwerkslehre, die Lehrausbildung dauert nur zwei Jahre.

Es besteht im bolschewistischen Rußland allgemeine Militärpflicht.

Unser Gewährsmann berichtet weiter, daß ihm bei seinem Aufenthalt in Rußland von den Sowjet-Behörden die Bilder gezeigt wurden, die in deutschen Zeitungen über die Hungersnot in Rußland, besonders Petersburg erschienen sind. Bei genauer Prüfung ergab sich, daß sie gefälscht sein müssen, denn verschiedene auf den Bildern sichtbare Gebäude und Landschaftsstrecken kommen weder in Petersburg noch in einer anderen Gegend Rußlands vor. Hier hat offenbar eine tendenziöse Bericht erstattung den Deutschen das Gruseln vor der bolschewistischen Zuständen beibringen wollen. Dieselben irreführenden Schilderungen sind auch durch journalistische Schilderungen in der Presse verbreitet worden. In Rußland sind Lebensmittel überall in reichlichen Mengen vorhanden. (S. die Red.) Es besteht allerdings Zwangsrationierung, aber aus anderen Gründen, als aus denen der Knappheit. Für die Rationierung sind drei Klassen vorgesehen. Klasse 1 umfaßt die Kopf- und Handarbeiter, Klasse 2 die bereits pensionierten Personen und diejenigen, die einen leichten Beruf haben, in Klasse 3 fallen diejenigen, die nicht arbeiten wollen, weil sie von ihrem Kapital leben. Die Stellungnahme der Sowjet-Regierung diesen Kapitalisten gegenüber besteht darin, daß man ihnen zwar ihr Geld nicht abgenommen hat und sie auch nicht zur Arbeit zwingt, aber man weist sie in Klasse 3 der Rationierung.

In Klasse 1 kostet das Pfund Brot 3 Rubel, das Pfund Zucker 15 Rubel usw. In Klasse 2 erhält man statt 1 1/2 nur 1 Pfund Brot täglich, außer dem 1/2 Pfund Brot zum Mittagessen, ferner auch nur 18 statt 25 Pfund Mehl pro Kopf und Monat. Sonst sind die Rationen die gleichen wie in Klasse 1. Die Kosten für Klasse 2 bestreitet die Gewerkschaft, die die Pension bezahlt. Wesentlich höhere Preise bestehen in Klasse 3 für diejenigen, die sich an der allgemeinen Arbeitspflicht nicht beteiligen. Für sie kostet das Pfund Brot 300 Rubel, das Pfund Butter 3000 Rubel, ein Stück Seife 950 Rubel,

ein Stück Würfelzucker 50 Rubel. Es muß einer schon sehr viel Geld besitzen, wenn er sich bei diesen Preisen dauernd der Arbeitspflicht entziehen will. Die in diesen Preisen beabsichtigten überbezahlten Summen gelangen in den Besitz des Staates, entschließt sich aber ein Vermögiger zur Arbeit, so erhält er in Klasse 1 die Lebensmittel zu denselben billigen Preisen wie alle anderen. Dieselbe Unterscheidung besteht im Wohnungswesen. Die Miete für eine Dreizimmerwohnung beträgt etwa 75 Rubel für den Monat, ein Nichtarbeitender würde dafür monatlich etwa 3000 Rubel bezahlen müssen. Gegenüber den Schilderungen in der deutschen Presse über die ungeheueren Kosten der Lebenshaltung in Rußland ist also kritische Vorsicht geboten, da die große Teuerung nur für die Vermögenden besteht, für die Arbeitenden aber durchaus erträgliche Lebensverhältnisse bestehen.

Wie man aus diesen Schilderungen sieht, sind die Zustände in Rußland bei weitem nicht so schlimm, wie sie sich der kapitalistischen Anschauung darstellen. Entgegen aller Schwarzmalerei hat die Sowjet-Republik bisher ihre Lebensfähigkeit bewiesen. Immerhin ist der Zeitraum, seitdem sie besteht, zu kurz, um schon ein abschließendes Urteil zu gestatten. Und man muß sich doch dafür hüten, das russische Beispiel ohne weiteres auf Deutschland zu übertragen. Abgesehen von den Verschiedenheiten des Nationalcharakters beider Völker darf nicht übersehen werden, daß zwischen den Lebensbedingungen der Bevölkerung des russischen Agrarlandes und des deutschen Industrielandes erhebliche Abweichungen bestehen. Deutschland fehlt das ungeheure, fruchttragende Hinterland, über das Rußland verfügt. Rußland kann sich dauernd von der Welt absperrn und von seiner eigenen Bodenerzeugung leben, während wir in starkem Grade auf die Einfuhr von Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen angewiesen sind. Ob die deutsche Agrarwirtschaft sich nach anderen Prinzipien soweit umgestalten und die Bodenerzeugung sich so stark steigern läßt, daß der Ernährungsbedarf gedeckt wird, ist fraglich. Während der Kriegszeit, wo es sehr nötig gewesen wäre, ist dieser Beweis von unserer allerdings privatkapitalistisch organisierten Landwirtschaft nicht erbracht worden.

Immerhin: Die ungeheueren Erschütterungen dieses Krieges haben die alte kapitalistische Weltordnung arg ins Wanken gebracht und es sind auch andere als die überlieferten und gewohnten Lebens- und Gesellschaftsformen durchaus denkbar. Es ist möglich, daß die von Rußland ausgehende Bewegung stark genug ist, sich unter Anpassung an die Eigentümlichkeiten der einzelnen Länder, die Welt zu erobern.

E. Schmidt.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Ein Notruf aus der Postkartenindustrie.

Die berufenen Vertreter der Produktion der in den Tarifämtern der Buch-, Stein-, Licht-, Tiefdruck-, Chemigrafie und photographischer Kunstdruckindustrie vereinten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Bildpostkartenindustrie, hatten sich schriftlich und mündlich an den Reichspostminister um Herabsetzung des Portos der Bildpostkarten gewandt. Begründet wurde die Eingabe durch Erhebungen einer Produktionsstatistik, durch deren Resultat die katastrophale Wirkung der letzten Portohöherungen festgestellt wurde. Unterstützung fand dieser Schritt durch die Regierungen in Bayern und Sachsen, desgleichen durch die Einkaufs- und Verkaufvereinigungen der Grossisten und des Kleinhandels. Kein Entgegenkommen und mangelhaftes Verständnis für die Not eines einst blühenden Gewerbes und seiner tausenden Berufsangehörigen fanden die Interessenten aber bei dem Reichspost- und Reichsfinanzministerium. Die Gründe der Ablehnung unserer Eingaben verdienen aber auch der Allgemeinheit bekannt zu werden, da sie zeigen, mit wie wenig Sachverständnis Gesetze vorbereitet und erlassen werden.

Wenn der Postminister anführt, daß die ungünstige Finanzlage des Reiches eine Schmälerung der Einnahmen nicht zuläßt, so behaupten wir dagegen, daß dies bei einer Herabsetzung des Portos für Bildpostkarten, durch den erhöhten Umsatz, dem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen und durch die Steuerkräftigung des Gewerbes wieder wettgemacht wird. Unser Hinweis, daß Frankreich das Porto für Bildpostkarten herabgesetzt hat wurde damit abgetan, daß die wirtschaftliche Lage der Sieger dies gestatte. Da demnach unsere wirtschaftliche Lage eine schlechtere und im Wiederaufbau begriffen ist, muß man das Huhn das Eier legen soll, noch schlachten. Auch der Einwand des Ministers, daß der Rückgang der Bildpostkarte nicht allein in der Erhöhung des Portos, sondern mit in den hohen Verkaufspreisen liegt, kann nicht unwidersprochen bleiben. Eine gute Bildpostkarte kostete früher 10 Pf., heute 20 bis 30 Pf. Das Porto ist aber von 5 Pf. auf 30 Pf. erhöht worden. Die erstere Erhöhung beträgt

200 bis 300 Prozent, die letztere aber 600 Prozent. Auch folgender Hinweis verdient Beachtung! Auf den Einwurf des Ministers, daß der Begriff der Bildpostkarte nicht scharf umrissen werden kann, beantragten die Interessenten, nur die Vorderseite zur Beschreibung oder wie bei den Glückwunschkarten, nur eine bestimmte Anzahl Worte (Groß und Namen) zuzulassen. Abgelehnt wurde dieser Vorschlag mit der Begründung: »Die Geschäftswelt könne dies zu Mitteilungen durch -- verabredete Worte ausnutzen? Arme Geschäftswelt, wie viel Zeit muß du übrig haben und wie gut muß es dir gehen, daß du dich mit deinen Auftraggebern noch seitenlang verständigen kannst, um durch verabredete Zeichen ganze -- 15 -- Pf. zu sparen? Das hieße doch das Pferd beim Schwanz aufzäumen! Doch genug!

Eins haben die Tarifämter, die 95 Prozent der Berufsangehörigen vertreten und deren Gemeinschaftsarbeit auf eine 18 bis 23jährige Tätigkeit zurückblickt, gelernt. Sie verlangen, daß in Zukunft bei der Vorbereitung von Gesetzen, die durch die Gesetze in Mitleidenschaft gezogenen, berufenen Vertretungen der Gewerbe gutachtlich gehört werden! (Siehe England, daß bei der in Vorbereitung befindenden Portohöherung, den bekannten Verlag Tudk mit zurate zog.) Desgleichen meine Herren Minister und Geheimräte, etwas mehr Achtung und Würdigung der Arbeit und Vertreter dieser Ämter, denn sie waren es, die während des Krieges mit bänglichen Sorgen ihr liebes Gewerbe durchhalten mußten, zum Dank für ihre Berufskameraden, die das Vaterland schützten und sie sind es, die seit unserem Zusammenbruch in aufreibungs-vollen Sitzungen, am Wiederaufbau ihrer Gewerbe arbeiten und damit auch ihren Teil zum Wiederaufbau des Vaterlandes mit beitragen. Die Not der von Woche zu Woche steigenden Zahl der Arbeitslosen verlangt von uns als die Vertreter dieser Gewerbe Wege, um die Rufe nach Arbeit zu befriedigen. Arbeiten und nicht verzweifeln! Der Wille zu ersterem ist da, aber auf den Weg zu letzterem werden wir gedrängt.

Rich. Köhler, Berlin.

Der graph. Industrieverband

bildete das Thema einer vom graphischen Kartell Hamburg-Altona-Wandsbeck für Mittwoch, 8. September, abends 7 Uhr, nach dem großen Saale des Gewerkschaftshauses einberufenen Versammlung der Verbände der Buchbinder und Papierverarbeiter, Buchdrucker, Lithographen und Steindruck- und der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter. Referent war Friedrich Küster vom Buchbinder-Verband Hamburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung bemängelt Herzog (Buchdrucker) die Nichtstellung eines Korreferenten. Der Vorsitzende Ulrich (Lithograph) stellt fest, daß volle Einmütigkeit über die Notwendigkeit der Schaffung eines Industrieverbandes bestehe, weshalb sich ein Korreferent erübrige. Hierauf erhält Kollege Küster das Wort zu seinem Vortrage.

Ausgehend von der Gründung der Gewerkschaften in Deutschland der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, unter denen auch der Buchdruckerverband zu nennen sei, zieht er eine Parallele mit der englischen Trades Union, verweist auf die Gegensätze zwischen Marx und Lassalle. Marx hat das Wesen und die Bedeutung der Gewerkschaften zu einer Zeit durchschaut, als es noch keine Literatur über sie gab, als das Verständnis über sie ungeheuer schwer war. Lassalle hat im Gegensatz zu Marx an einen Aufstieg der Arbeiter durch gewerkschaftliche Kampfmittel kaum gedacht. Trotz der Gegensätze wäre es falsch, die hohe Bedeutung der Lassalleaner zur Pflege des Organisationsgedankens unter den Arbeitern, die Erziehung zur hohen Einschätzung des Organisationsgedankens, daß die Gewerkschaften auch heute noch Lassalle zu danken haben, anzuerkennen. Schon der Anfang der Entwicklung zeige uns arge Zersplitterungsbestrebungen. Neben den Hirsch-Dunderschen und christlichen Gewerkschaften traten die Kessler'schen Lokalorganisationen, die später durch Dr. Friedeberg ins anarchosozialistische Fahrwasser übersegelten und heute ohne irgendwelche Bedeutung für die Arbeiter wurden, auf die Bildfläche. Es müsse dies eine Mahnung für die Gegenwart sein, uns nicht in gleicher Weise zu eigenem Schaden zu bekämpfen. Zu diesen Kinderkrankheiten kam noch die Bekämpfung reaktionärer Kräfte und der Staatsgewalten hinzu, von denen noch viele unter uns ein Lied zu singen wüßten. Diesem entgegen zu wirken war nur durch die Zusammenfassung der Kräfte möglich. Schon unser unvergesslicher August Bebel wies darauf hin, daß nur die organisatorische Zusammenfassung aller Kräfte, Arbeiter ohne Unterschied der Religion, Partei und Nationalität zum Erfolg führen könne. Was aber hat sich bei der Revolution gezeigt? Die Revolution hat der Arbeiterschaft viele neue Rechte gebracht, aber sie hat keine geschlossene Arbeiterschaft vorgefunden, die diese Rechte wirksam hätte ausnutzen können. Ist es nun in dieser Zeit angebracht, neue besondere Organisationen in der Organisation zu gründen, die besondere Konferenzen abhalten (siehe Buchbinder-Konferenz der Opposition in Halle), in denen Richtlinien aufgestellt, Zeitschriften und Flugblätter, Mitgliedskarten und Beitragsmarken herausgegeben werden? Ganz gleich, ob sich diese »Propaganda-Ausmaß« , »Gra-

phischer Block« oder sonstwie nenne. Besonders zersetzend wirken die Bestrebungen, die im »Graphischen Block« produziert werden. Wenn auch mancher glauben mag, daß mit den Bestrebungen des »Graphischen Blocks« ein neuer erfolgreicher Weg besprochen ist. Wäre das der Fall, dann müßte man mit zu Herzen gehenden Worten agileren und Wege und Ziele zeigen, die gangbar und erreichbar wären. In Wirklichkeit treibe man dort reinste Verhetzung gegen die Verbände und deren Einrichtungen. Redner schildert sodann die Bestrebungen der vier graphischen Verbände im graphischen Bunde zur Vorbereitung und Erreichung des Industrieverbandes. Die unterschiedlichen Voraussetzungen bei den einzelnen Verbänden hätten bisher leider große Hindernisse auf dem Wege zum Industrieverband gebildet. Diese Hindernisse zu beseitigen sei die nächste Aufgabe, dann werde es auch gelingen, die gesamte Berufsarbeiterschaft auf eine gemeinsame Linie zu vereinigen. Dazu ist aber zunächst nötig, daß wir uns ein Beispiel an der geschlossenen Arbeiterschaft nehmen, die nicht wie die Arbeiter in 6, 8, ja 10 Parteien gespalten ist. Wir müssen uns gegenseitig gebrauchen wie das liebe Brot, der Radikalere den weniger Radikalere und umgekehrt. Erst wenn wir eine geschlossene Front bilden, können wir dem Unternehmertum wirksam entgegenreten. Erst dann können wir einen aktionsfähigen Industrieverband bilden zum Nutzen der Arbeiterschaft im graphischen Gewerbe. (Lebhafter Beifall)

In der Diskussion sprechen Bruhn, Buchdrucker, Rusf, Buchdrucker, Hansen, Steindrucker und van Dijk, Chemigraph.

Nach einem Schlußwort des Referenten fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

»Die am 6. September im Gewerkschaftshaus Hamburg tagende Mitgliederversammlung der Verbände der Buchbinder, Buchdrucker, Steindrucker und Buch- und Steindruckerhilfsarbeiter erkennt als notwendig und im Interesse der Entwicklung liegend die Schaffung des Industrieverbandes an. Die Versammlung unterstreicht die auf dem Gewerkschaftskongreß in Nürnberg gefaßten Beschlüsse und Richtlinien, die besagen: Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gesichert und damit zugleich ihren Einfluß auf die Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Die Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete ist unentbehrlich.

Der von den graphischen Verbandsvorständen herbeigeführte Zusammenschluß im »Graphischen Bund« kann daher nur als erste Maßnahme Billigung finden. Von den örtlichen graphischen Kartellen und von den Vorständen der Verbände im »Graphischen Bund« wird jedoch erwartet, daß alles getan wird, um den Zusammenschluß der vier Verbände zu einem Industrieverband zu fördern. Damit es möglich ist, bald den Graphischen Industrieverband im Interesse der Mitglieder und des Berufs den geeigneten Unternehmerverbänden kampfbereit gegenüber und der Volkswirtschaft zur Seite zu stellen.

Der Vorsitzende schließt die überaus stark besuchte Versammlung mit dem Wunsche, daß sie

einen weiteren Schritt zu unseren Zielen, dem Industrieverband, bilden möge.

Graphische Technik.

Der Kampf um die Farbe.

Neben Zucker und Kali waren es besonders Produkte der chemischen Industrie Deutschlands, die monopolartig den Weltmarkt beherrschten. Und von den chemischen Produkten wieder standen an erster Stelle mit die deutschen Farbstoffe. Es ist keine Übertreibung zu sagen, daß vor dem Kriege kein Land der Welt ohne deutsche Farbstoffe und Farben auszukommen vermochte. Deutsche Farben waren in ihrer Qualität unerreichtbar und alle Versuche des Auslandes, den Deutschen in der Erzeugung von Farbstoffen oder Farben gleichzukommen, ergaben nur sehr fragwürdige Resultate. Der qualifizierten deutschen Färbereierzeugung, in deren Bereich die Erzeugung von Druckfarben zwar keine ausschlaggebende Rolle spielt, aber von dem Stand der allgemeinen Färbereierzeugung wesentlich abhängt, ist es mit zuzuschreiben, daß die deutsche Druckindustrie eine solche Entwicklung durchmachen konnte

Diese beherrschende Stellung und ihre Entwicklung verdankt die deutsche Farbenproduktion der industriellen Auswertung chemischer Wissenschaften. Die Chemie löste das Problem, aus Dreifachgold zu machen, dem die Alchimisten vergeblich die verschiedensten Opfer brachten. Auch die Farben entstammen in ziemlich weitem Ausmaß Produkten, die vorher als unverwendbar beiseite gelegt wurden. Zwar entstammen diese Produkte nicht ausschließlich deutschem Boden, — es sei nur auf die amerikanischen Öle und den Ruß verwiesen — so verstand die deutsche Farbenindustrie doch, das Höchstmäß qualitativer wie quantitativer Farbenproduktion zu erreichen.

Ein Eingeständnis für Deutschlands überragende Farbenproduktion sind die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages, die 50 Prozent der in Deutschland erzeugten Anilinfarben unseren sogenannten Feinden ausliefern. So zerstörend die Wirkungen dieses Eingeständnisses auch auf die Gestaltung des deutschen Außenhandels mit Farbstoffen sein mögen, liegt in den Bestimmungen doch das unumwundene Eingeständnis, ohne deutsche Farben nicht existieren zu können.

Sold ergebnisreiche Auswertung chemischer Wissenschaft mußte naturgemäß auf die weitere Ausgestaltung der Farbenproduktion und ihre wissenschaftliche Durchdringung von ungeheurer Einfluß sein. Besonders die Erfassung der Farben in ihren einzelnen Nuancen, der Feststellung ihrer Stabilität sowie die Reproduktion von Nuancen und Stabilität hat wieder einen besonderen Zweig wissenschaftlicher Arbeit geschaffen. Der menschliche Farbensinn reicht nicht mehr aus, die immer feiner werdenden Unterscheidungen festzustellen. Mechanische Meßapparate wurden geschaffen, die in der Ostwald'schen Farbenorgel und in dem Farbenbestimmungsapparat von Kallab ihren Höhepunkt erreichten. Läßt doch der Farbenbestimmungsapparat von Kallab eine Zahl von 60000 Farbtönen bestimmen, die sich sogar bei weiterer Steigerung der systematischen Einrichtungen des Farbenbestimmungsapparates auf die Zahl von 640000 erhöhen lassen.

Daß eine Farbstoff- und Farbenindustrie mit solcher Entwicklung und Bestimmung auf die Weltbedürfnisbefriedigung bei ihrem Abschluß vom Weltmarkt durch den Krieg eine Lücke hinterlassen

mußte, ergibt sich schon aus dem dadurch entstehenden Mangel. Wie stark der Bedarf an deutschen Farbstoffen war, zeigt schon die eine Tatsache, daß kurz nach Ausbruch des Krieges Amerika wegen Farbenmangel die Farben der roten amerikanischen Briefmarken zu 2 und die grünen zu 8 Cent verändern mußte. Der Mangel an deutschen Farben in Amerika wurde im Laufe des Krieges sogar so zwingend, daß von der englischen Behörde auf Drängen der Amerikaner Verschiebungsurlaubnis für deutsche Farbstoffe auf dem Wege über Holland an amerikanische Großimporteure gegeben werden mußte.

Der durch solche Notlage erzeugte Druck, der nicht nur auf Amerika, sondern auf allen kapitalisierten Staaten lag, mußte ganz selbstverständlich Bemühungen, sich von den deutschen Farbstoffen und Farben frei zu machen, die größte Unterstützung sichern. Besonders die amerikanische Farbstoff- und Farbenindustrie betrieb ihre nun auch von außen angeregten Selbstständigkeitsbestrebungen mit größtem Eifer, dabei grundsätzlich anerkennend, daß nur durch den Zusammenschluß der amerikanischen Farbenproduktion der deutschen Konkurrenz aus dem Felde geschlagen werden kann. So schweben denn seit einiger Zeit Verhandlungen über den Zusammenschluß verschiedener großer amerikanischer Farbenfabriken: Diese Verhandlungen sollen bereits soweit gediehen sein, daß mit einem Zusammenschluß bestimmt zu rechnen ist. Es heißt, die neue Gesellschaft werde große Summen für Laboratorien und Versuchsanstalten für Farbdemie aufwenden, um die amerikanische Farbstoffindustrie möglichst unabhängig vom Auslande zu machen. Die amerikanischen Farbenfabrikannten haben in ihrem Streben, die deutschen Farbstoffe, deren Überlegenheit zu fürchten sie allen Grund haben, von der Einfuhr nach Amerika abzuschließen, es durchgesetzt, daß der amerikanische Importeur deutscher Farbstoffe gesetzlich gehalten ist, seinen Bedarf an speziellen Farbwaren und den Verbrauch an solchen anzugeben. Noch weiter gehende Forderungen der amerikanischen Farbenfabrikannten, wie z. B. die der Veröffentlichung der Namen derjenigen Importeure, die deutsche Farbwaren beziehen, wurden von dem zuständigen Staatsdepartement abgelehnt.

Herr F. C. Atteaux, der Leiter der großen amerikanischen Farbwerke F. C. Atteaux & Co., äußerte sich nach seiner Rückkehr von einer Studienreise durch Deutschland dahin, daß Deutschland infolge seines Kohlenmangels, seiner Rohstoffnot und der Kontrolle der Wiedergutmachungskommission über die Farbstoffindustrie der amerikanischen Farbenindustrie gegenüber kein ernsthafter Konkurrent mehr sei. Abgesehen von kleinen Posten, die sich die amerikanische Textilindustrie noch gesichert habe, sei die früher so bedeutende Einfuhr deutscher Farben nach Amerika fast eingeschlafen. Mit ihren neuen Erfindungen sei die amerikanische Farbenindustrie bald unabhängig von der deutschen Wissenschaft, wenn auch noch viele Schwierigkeiten überwunden werden müßten. Denn auch die deutsche chemische Industrie sei erst nach 16-jähriger schwerer Arbeit der tüchtigsten Chemiker der Welt groß geworden. Vorläufig habe Deutschland wohl noch die größten Kenntnisse auf diesem Gebiete, Amerika habe aber das meiste Geld (!) und die nötigen Rohstoffe.

ZINKDRUCKPLATTEN

1a. Zinkätze. Auswaschtechnik. Neuschleifen gebrauchter Platten.
KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 50
Fernruf: Moritzplatz 12220

Sieben erschienen!

Zu frohen Festen!

Vorsprüche und Lieder

von PAUL BARTHEL

Preis inkl. Porto 2,20 Mark, Nachnahme 55 Pfennig mehr.

Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig
Postschekkonto 15078

?? Welcher Kollege ??
gibt mir eine Anleitung für den Gebrauch einer
Guiliodier-Maschine.
Sollerten unter A. I. 31188 an die Expedition der »Graph. Presse«.

Graphische
Rundschau
von 1903 ab, ganze Jahrgänge und einzelne Nummern preisw. abzugeben
A. Hampel, Hof-Göhlenau
(Post Friedland, Bez. Breslau).



Wolff's preisgekrönte Bronzetinktur Kosmos

bürgt für das Hatten auf gestrichenen und ungestrichenen Papieren und einen bisher unerreichten Hoheglanz des Bronzedruckes. Auch bei Buntdruck hervorrage Wirkung erzielt.

Eine Probe überzeugt!

J. H. Wolff, G. m. b. H.
Detmold.

Fachkundige Vertreter, auch ehem. Obermaschinenmeister überall gesucht!

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstattausbildung.
Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule
Barmen

Heliogravuren

Kunstblätter u. Heliogravuren in feinstem Farbendruck, Blumen, Landschaften und Figuren empfiehlt

Fritz Pungs, Frankfurt a. M.,
Laubstraße 14.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. Abbildungen und Preisliste gratis.

Das Tauschieren und Ätzen der Metalle

Preis für Inland inkl. Porto 1,80 Mk., für Ausland inkl. Porto 3,60 Mk.
Conr. Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Verbandsnachrichten
Um Angabe der Adresse des Maschinendruckers
Otto Carl Weber,
geboren 16. Oktober 1889 zu Altenburg, zwecks Regelung einiger Angelegenheiten ersucht die
Zahistelle Trier.